

Bitte beachten!! Keine Einschreibung ohne elektronischen Versicherungsnachweis!!

Wir benötigen von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10).

Beantragen Sie diesen bei Ihrer Krankenversicherung, wir bekommen diese Meldung dann direkt von der Krankenversicherung auf elektronischem Wege.

Bitte geben Sie dazu unsere Gesonderte Absendernummer H0000683 an.

Einschreibungsunterlagen für den Bachelor-Studiengang Umweltingenieurwesen

**Diese Unterlagen müssen nach der Online-Immatrikulation im
Bewerbungs-/Einschreibeportal der HS Bochum als PDF hochgeladen
werden**

1. Personalausweis
2. Antrag auf Immatrikulation
3. **Abiturzeugnis oder Fachhochschulreifezeugnis** (der schulische und der praktische Teil der Fachhochschulreife ist bei der Einschreibung nachzuweisen)
4. **EU-Ausländer und zulassungsrechtlich den Deutschen gleichgestellte Bewerber** müssen die ausländischen Bildungsnachweise (Zeugnisse und Bescheinigungen) auch in deutschsprachiger Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) hochladen. Weiterhin ist der Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (DSH-2, TestDaf-4 oder äquivalent) –**hochzuladen**.
5. **Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrags**
Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag (siehe Beitragssatzung der Hochschule Bochum) <https://www.hochschule-bochum.de/studienbueros/studienbueros/studienformalitaeten-und-beitraege/semesterbeitrag-und-bankverbindung/> zu entrichten.
Die Überweisung des Semesterbeitrages ist bei der Online-Immatrikulation nachzuweisen, und zwar durch die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder Nachweis z. B. Online-Banking. (Vor- und Zuname nicht vergessen; da der Beitrag ansonsten nicht zugeordnet werden kann)

Sofern ein Studium bereits begonnen wurde, sind weiterhin folgende Nachweise für die Einschreibung zwingend erforderlich:

6. Sofern Sie schon einmal im Inland oder im Ausland (FH/Uni oder Berufsakademie) studiert haben, ist die Vorlage einer Exmatrikulationsbescheinigung erforderlich (der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel (z. B. Diplom oder Bachelor) müssen aus der Bescheinigung hervorgehen).

Bei Besuch mehrerer Hochschulen sind entsprechende Exmatrikulationsbescheinigungen hochzuladen; alle Studienzeiten sind zu belegen!

Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.

7. Unbedenklichkeitsbescheinigung (aktuelles Ausstellungsdatum zur Einschreibung)

-Bescheinigung aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben –erhältlich im Prüfungsamt/Studienbüro-). ***Die Bescheinigung muss nicht vorgelegt werden, wenn Sie an einer Universität studiert haben.***